

Institut für
Entwicklung
und Frieden



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Karin Gaesing

Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 22/2020

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABE:

Gaeding, Karin (2020): Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 22/2020, Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit).



Impressum

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel

Layout design: Jeanette Schade, Sascha Werthes

Cover design: Shahriar Assadi

© Institut für Entwicklung und Frieden

Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg

Phone +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425

E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de

Homepage: <http://inef.uni-due.de>

ISSN 2511-5111



Karin Gaesing

Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 22/2020

Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

AUTORIN:

Dr. rer. pol. Karin Gaesing, Geographin und Raumplanerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am INEF, Universität Duisburg-Essen; langjährige Erfahrung in der EZ, u.a. für die GTZ in Äthiopien und der Côte d'Ivoire sowie als freiberufliche Gutachterin in Afrika und Indien. Expertise in Regionalplanung, *Gender*, Partizipation, Landnutzungsplanung

E-Mail: kgaesing@inef.uni-due.de

Projekthomepage www.inef-reachthepoorest.de

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ (SEWOH) finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Einbettung des Themas: Ausgangslage und Herausforderungen	8
2. Angestrebte Wirkungen und Handlungsansätze.....	11
3. Umsetzungsvorschläge auf Basis empirischer Befunde	15
Literaturverzeichnis	20

Projekthintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der extrem armen Menschen in vielen Entwicklungsländern trotz vielfacher Bemühungen nicht rückläufig ist, führte das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen ein vierjähriges Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit“ (AVE) durch. Ziel des Projektes war es, Empfehlungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hinsichtlich der besseren Erreichbarkeit von extrem armen, vulnerablen und ernährungsunsicheren Bevölkerungsgruppen und der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu entwickeln. Der Fokus unserer Forschung lag auf der Untersuchung von Projekten, die schwerpunktmäßig vor allem innerhalb folgender Themenbereiche arbeiten: (i) Zugang zu Land und Rechtssicherheit bei Landbesitz sowie -nutzung, (ii) Wertschöpfungsketten und (iii) soziale Sicherung. Als übergreifende Querschnittsthemen wurden soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender stets mitberücksichtigt. In den Fokusländern Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Kambodscha und Kenia wurden zu den genannten Schwerpunktthemen sogenannte *Good Practice*-Vorhaben identifiziert und in einem zweiten Schritt vor Ort auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.

Basierend auf unseren Feldforschungen und Recherchen der vergangenen vier Jahre befasst sich der vorliegende Beitrag mit dem Zugang zu Land und der Sicherung von Landrechten im Rahmen von Maßnahmen der EZ. Die überwiegende Mehrzahl der Armen und Ernährungsunsicheren in den Entwicklungsländern lebt in ländlichen Gebieten und ist dort vorrangig von der Landwirtschaft abhängig. Der Zugang zu Land und die zumindest längerfristige Nutzungssicherung sind somit für diese Menschen überlebenswichtig.

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRACED	Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters
CFS	Committee on World Food Security
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
LASED	Land Allocation for Social and Economic Development
RAI	Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems
SDG	Sustainable Development Goal(s)
SEWOH	Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger
SLMP	Sustainable Land Management Project
TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	United Nations/ Vereinte Nationen
VGGT	Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security

Zusammenfassung

Die Mehrheit der armen und vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern lebt in ländlichen Räumen und ist zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts hauptsächlich auf den Zugang zu Land angewiesen. Nachdem der ländliche Raum lange Zeit von der Entwicklungszusammenarbeit vernachlässigt wurde, rückte er im Zusammenhang mit der Problematik der Ernährung einer ständig wachsenden Weltbevölkerung und der 2015 verabschiedeten Agenda 2030 wieder in den Vordergrund. Zu Recht definieren die Sustainable Development Goals (SDG) hierbei gesicherte Landrechte als Schlüssel zu Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität.

Auch die Deklaration der Vereinten Nationen (UN) zur Stärkung der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen setzt sich in einer Welt, in der *land grabbing* sowie konträre und konflikträchtige Nutzungsinteressen an der Tagesordnung sind, für den Schutz von Landrechten und Landzugang für die kleinbäuerlichen Betriebe ein (UN 2019).

Die Förderung eines funktionierenden und strukturell starken ländlichen Raumes sollte das übergeordnete Ziel von EZ-Maßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Zonen sein. In diesem Raum müssen die Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, von welcher sie auch leben und ihre Familien ernähren können. Dabei ist es egal, ob dies eine landwirtschaftliche Tätigkeit ist oder nicht. Allerdings ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den landwirtschaftlichen Erwerb, dass die Haushalte den landwirtschaftlichen Tätigkeiten in dauerhaft gesicherten Verhältnissen nachgehen können. Nur so sind sie bereit, in die Landwirtschaft zu investieren, sie weiterzuentwickeln und dabei ihre natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser nachhaltig zu bewirtschaften. Erfahrungsgemäß fördert ein langfristig gesichertes Nutzungsrecht auch die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen ist das Erzielen von Einkommen in der Regel überlebensnotwendig. Zudem stärkt der Beitrag der Frauen zum Haushaltseinkommen deren Position in der Familie. Auf dem Lande ist daher der sichere Zugang zu Land und dessen langfristige Nutzung für Frauen unerlässlich und sollte bei der Planung und Durchführung von EZ-Vorhaben immer mitberücksichtigt und ggf. durch Zielvorgaben und Indikatoren eingefordert werden.

Auch für extrem arme und landlose Bevölkerungsgruppen sollten Möglichkeiten des Landzugangs geschaffen werden. Als Möglichkeiten bieten sich hier an: (i) die ökologisch verantwortungsvolle Urbarmachung und Inwertsetzung von zuvor nicht oder nur extensiv genutzten Flächen, (ii) die Durchführung einer Landreform im Sinne einer Umverteilung von Land oder (iii) die prioritär Armen zustehende Nutzung von Land, das als Allmende oder *commons* bezeichnet wird. Bei allen drei Möglichkeiten ist es unerlässlich, dass die Nutzungsinteressen der verschiedenen Beteiligten öffentlich gemacht und verhandelt werden. Dieser Prozess muss transparent und partizipativ gestaltet werden. Regelungen für Konfliktfälle sollten im Vorfeld getroffen und Konflikte nicht den direkt Beteiligten alleine überlassen werden.

In vielen Ländern und Gesellschaften existieren traditionelle Landrechtssysteme oftmals neben dem „modernen“ Recht, das zumeist mit der Vergabe von privaten Eigentumstiteln einhergeht, fort. Bei Transformationsprozessen sollte hierbei zum einen bedacht werden, dass neben den Land„eignern“ oftmals noch andere Personen, häufig Frauen der Eigner, aber auch die Allgemeinheit (abgestufte) traditionelle Nutzungsrechte für dieselben Flächen besitzen. Diese Nutzungsrechte gehen erfahrungsgemäß bei der Formalisierung von Landrechten verloren. Zum anderen sollten die traditionellen Landrechte und ihre Handhabung in der

Praxis genau studiert werden, um auf ihnen aufbauend eine Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten zu erwirken, statt sie radikal durch „moderne“ Gesetzgebung und Regelungen zu ersetzen.

1. Einbettung des Themas: Ausgangslage und Herausforderungen

Aufgrund der derzeit vieldiskutierten Frage, ob und wie die wachsende Weltbevölkerung in Zukunft ausreichend und adäquat ernährt werden kann, ist mit der Agenda 2030 (*Sustainable Development Goals*) der ländliche Raum nach einer langen Periode relativer Vernachlässigung erneut in das öffentliche Interesse gerückt. Explizit stellen die Ziele 1 (Armut in all ihren Formen und überall beenden) und 2 (Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern) die Förderung des ländlichen Raums und kleinbäuerlicher Betriebe wieder in den Fokus der EZ. Zu Recht definiert hierbei SDG 2.3 Landrechte als Schlüssel zu Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität. Land hat zudem vor allem für indigene Bevölkerungsgruppen über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus eine spirituelle, kulturelle Bedeutung.

Vom Committee on World Food Security (CFS) aufgestellte Leitlinien wie die *Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security* (VGGT)¹ tragen dem Schutz von traditionellen Landrechten, indigenen Völkern sowie Kleinbauern und Kleinbäuerinnen bereits Rechnung. Ebenfalls vom CFS verabschiedet wurden die Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (*Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems*, RAI).² Sie zeigen die Wichtigkeit der Förderung von Ernährungssicherheit und Armutsreduzierung bei (privaten) Investitionen in die Landwirtschaft und rufen zu nachhaltigen Investitionen in allen Abschnitten einer landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette auf (CFS 2014). Beide Richtlinien beruhen jedoch auf dem Prinzip der Freiwilligkeit in der Umsetzung und Planung. Deshalb werden sie häufig von korrupten oder unfähigen Regierungen und Behörden sowie von mächtigen und unverhältnismäßig profitorientierten Organisationen und Privatunternehmen beiseitegeschoben. *Land grabbing* ist in vielen Ländern daher gängige Praxis und menschenrechtliche Verletzungen und Zerstörungen der Umwelt sind die Begleiterscheinungen.

Die Vereinten Nationen betonten zudem im November 2018 explizit die Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Bevölkerungsgruppen auf dem Land, welche weltweit zunehmend Hunger und Diskriminierung ausgesetzt sind. Die UN-Erklärung wurde Ende 2018 formal von der UN-Vollversammlung beschlossen und stärkt vor allem individuelle und kollektive Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, wie z.B. das Recht auf Land, Saatgut und Wasser. Gleichzeitig bündelt und ergänzt sie alle Rechte des existierenden Menschenrechtskanons.³ Jedoch stimmte die Bundesrepublik Deutschland nicht für die Erklärung, sondern enthielt sich der Stimme. Dies steht im Widerspruch zu ihrem Bekenntnis zur Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft u.a. im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ des BMZ.

Der Begriff Kleinbäuerinnen und -bauern wird in diesem Beitrag bewusst nicht definiert, weil es bislang keine universelle Definition gibt und kleinbäuerliche Landwirtschaft landes-

¹ Entwickelt unter Leitung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (*Committee on World Food Security*) im zwischenstaatlichen Dialog unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft und internationalen Organisationen und im Jahr 2012 verabschiedet (<http://www.fao.org/tenure/voluntary-guidelines/en/>).

² https://www.weltagraberbericht.de/reports/Global_Report/Global_8_495.html

³ <https://undocs.org/pdf?symbol=en/A/RES/73/165>

und produktionsabhängig ist. Gemessen an der bewirtschafteten Fläche würden beispielsweise Kleinbäuerinnen und -bauern aus Brasilien in westafrikanischen Ländern als große, kommerzielle Betriebe gelten. Wir verweisen daher auf das Konzept des *family farming*, das von der FAO (2019) wie folgt definiert wird:

“Family farming includes all family-based agricultural activities. [...] Family farming is agricultural, forestry, fisheries, pastoral and aquaculture production managed and operated by a family and is predominantly reliant on family labour, including both women’s and men’s.”

Die in diesem Kontext ausgerufenen *United Nations Decade of Family Farming 2019-2028* markiert die Bedeutung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und appelliert, diese in den Mittelpunkt der Agenda 2030 zu stellen (FAO / IFAD 2019).

In der Debatte darum, wie genügend Nahrungsmittel produziert werden können, um die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren, wird u.a. die Ansicht vertreten, dies könne nur mit Hilfe einer industrialisierten Landwirtschaft geschehen. Dem gegenüber stehen Studien, wie z.B. der Weltagrarbericht (FAO 2014) oder eine Weltbankanalyse (vgl. Ligon / Sadoulet 2007), die belegen, dass bei ausreichender Ausstattung mit Betriebsmitteln durch kleinbäuerliche Betriebe ein höherer Nährwert pro Hektar erzeugt werden kann. Dieses Wachstum infolge von Agrarinvestitionen kann insbesondere bei Kleinbetrieben zu Einkommenssteigerungen führen. Zudem kann hierdurch auch eine größere Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln im ländlichen Raum und bei den dort lebenden extrem armen Bevölkerungsgruppen erreicht werden - dort, wo sie am ehesten gebraucht wird.

Nach einer Meta-Datenanalyse von Jayne et al. (2016) sind zwar in vielen afrikanischen Ländern mittlere landwirtschaftliche Betriebe mit einer effizienten Produktion auf dem Vormarsch. Jedoch haben sich nach deren Erkenntnissen die meisten Betriebe nicht aus kleinbäuerlichen Betrieben heraus entwickelt, sondern wurden von Politikern, Verwaltungsfunktionären, Lehrern und anderen mittelständischen, häufig in der Stadt wohnenden Personen aufgebaut.

Negative Auswüchse dieser Art von Landwirtschaft sind rentenkapitalistische Betriebe, die sich in vielen nordafrikanischen und lateinamerikanischen Ländern, aber auch in Teilen Süd- und Südostasiens finden (vgl. Bliss 2012). Vielfach bewirtschaften Großgrundbesitzer ihr Land nur zu einem geringen Teil und zudem auf ineffiziente Art und Weise mit Hilfe von LohnarbeiterInnen, deren Interesse ihre Bezahlung ist, jedoch nicht die erzielte Ernte oder nachhaltige Maßnahmen zur Ertragssteigerung.

In der deutschen EZ ist der ländliche Raum seit wenigen Jahren wieder in den Mittelpunkt gerückt und hat u.a. zur Konzipierung der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger (SEWOH) geführt. Bei Maßnahmen zugunsten von Landzugang und verbesserten Landrechten verzichtet die deutsche EZ derzeit weitgehend (mit wenigen Ausnahmen wie in Namibia) auf Landreformen verstanden als Umverteilung von Land und fokussiert sich größtenteils auf eher unpolitische, technische Unterstützung in den Bereichen Landadministration und Landnutzungsplanung (vgl. Herre 2014). Auch Neulandprojekte werden, z.T. aufgrund verheerender ökologischer Auswirkungen früherer Vorhaben (z.B. Verwüstung tausender Hektar in Dafur, Sudan in den 1980er Jahren), vom Umfang her deutlich reduziert.

Des Weiteren wird in der EZ Gemeinschaftsland im Sinne von *commons* bzw. Allmende zwar u.a. mit Blick auf Indigene in Lateinamerika thematisiert, jedoch in anderen Regionen der Welt mit Ausnahme etwa von Kambodscha oder Bangladesch etwas vernachlässigt, obwohl die Mehrheit indigener Gruppen in Süd- und Südostasien lebt.

Was lange Zeit für die EZ galt, trifft auch für viele Partnerländer zu. Die Förderung des ländlichen Raums steht nicht im Mittelpunkt von Entwicklungsstrategien. Ebenso sind nationale Entwicklungsstrategien und Sektorpolitiken der Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas in der Mehrzahl nicht auf die nachhaltige Entwicklung kleinbäuerlicher Betriebe hin zu tragfähigen Betrieben ausgerichtet, durch die sich deren EigentümerInnen selbst adäquat ernähren und vermarktbar Überschüsse produzieren können. Vielmehr lassen sie ausdrücklich zu, dass der ländliche Raum durch die Produktion von Exportgütern für Devisen ausgebeutet und Gewinne somit nicht wieder in die Entwicklung des ländlichen Raums investiert werden⁴.

Letzten Endes führt die Vernachlässigung des ländlichen Raumes zu Verarmung, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit weiter Teile der Bevölkerung. Sie unterstützt mittelbar aber auch Landflucht in die Städte und Migration in (vermeintlich) wohlhabendere Nachbarländer sowie nach Europa und die USA bzw. in geringerem Maße nach Australien.

Ausprägungen von extremer Armut und ihrem Bezug zu Land

Extrem arme Familien sind im ländlichen Raum überwiegend in den von der OECD definierten ländlichen Welten 3, 4 und 5 zu finden, also in Subsistenz-Haushalten, landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben und landlosen Haushalten (OECD 2006). Einen hohen Anteil haben hier die weiblich geführten Haushalte, die häufig entweder kleinere Flächen besitzen als männlich geführte Haushalte, oder aber nicht über die Arbeitskraft verfügen, ihr Land adäquat zu bestellen.

Der Mangel an Arbeitskräften ist jedoch nur ein Ansatzpunkt für wirksame Unterstützung von Klein(st)betrieben. Ebenso wichtig sind die Landsicherheit und die verlässliche Versorgung mit Inputs wie Gerätschaft, Saatgut und Krediten, die das Betreiben der Landwirtschaft erst möglich bzw. effizienter machen können.

Landlosen Haushalten hingegen kann der Zugang zu Land helfen. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass viele dieser Menschen keine Erfahrung mit der Landwirtschaft haben und darin zunächst fortgebildet werden müssen. Kleinbäuerliche Haushalte sind generell besonders häufig vulnerabel gegenüber Landraub, aber auch gegenüber Schocks wie beispielsweise Dürren, weil sie nicht über Rücklagen verfügen, diese zu überbrücken, bzw. keine alternative Einkommensmöglichkeiten haben.

⁴ Ein Paradebeispiel ist hier die Côte d'Ivoire, die es durch die Abschöpfung der Gewinne aus der Kaffee- und Kakaoproduktion zu beachtlichem Wohlstand und Fortschritt brachte. Die Gewinne wurden jedoch nicht in die Entwicklung des ländlichen Raums, dem sie diesen Wohlstand verdankte, investierte, sondern in urbane Großprojekte.

2. Angestrebte Wirkungen und Handlungsansätze

Das **übergeordnete Ziel von Maßnahmen im ländlichen Raum** sollte sein, einen funktionierenden und strukturell starken ländlichen Raum zu fördern, in dem die Menschen einer Arbeit nachgehen können, ob in der Landwirtschaft oder außerhalb, von der sie leben und ihre Familien ernähren können. Zu einem solchen ländlichen Raum gehört zwingend das Vorhandensein bzw. der Aufbau von physischer (z.B. Straßen, Märkte, Wasserversorgung, Elektrizität) und sozialer (z.B. Gesundheit, Bildung, Finanzwesen) Infrastruktur sowie die Förderung von Wertschöpfungsketten.

Eine Grundvoraussetzung hierfür ist es, dass die Menschen, die von der Landwirtschaft als Basis der Wirtschaft des ländlichen Raums leben, dieser Tätigkeit in dauerhaft gesicherten Verhältnissen nachgehen können. Nur so sind sie in der Lage, resiliente Betriebe aufzubauen und bereit, in die Landwirtschaft zu investieren, sie weiterzuentwickeln und dabei ihre natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser nachhaltig zu schützen. Idealtypisch erfolgt dies in der in Abbildung 1 dargestellten Abfolge von Schritten, die von der EZ unterstützt werden sollten. Hierbei ist es jedoch wichtiger, dass alle fünf Schritte ganzheitlich berücksichtigt werden, als dass sie in der angezeigten Reihenfolge aufeinander folgen.

Abbildung 1: Fünf Schritte zum Aufbau von Resilienz bei kleinbäuerlichen Haushalten



Bei den folgenden Zielempfehlungen wird vorrangig auf den ersten Schritt, also den Zugang zu Land und die Notwendigkeit einer langfristigen Sicherheit bei der Landnutzung als Voraussetzung für eine funktionierende Landwirtschaft, Bezug genommen. Die Schritte 2 und 3 werden jedoch als untrennbar damit verbunden ebenfalls thematisiert. Eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums ist ohne die anderen Schritte nicht denkbar und wird auch häufig in als *Good Practice* identifizierten Vorhaben damit verknüpft. Unter diesen Voraussetzungen lassen sich folgende Ziele formulieren:

Ziel 1: Berücksichtigung der Leitlinien VGGT und RAI

Gemäß der in den Leitlinien VGGT und RAI eingeforderten Politik müssen für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen die dauerhaften Bewirtschaftungsrechte ihres Landes gesichert sein. Besonders im Zuge von großflächigen landwirtschaftlichen Investitionsprojekten, die sehr häufig mit *land grabbing* einhergehen, ist die Wahrung der Rechte der Kleinbauern und -bäuerinnen vor Ort sowie anderer LandnutzerInnen bereits aus menschenrechtlicher Perspektive geboten. Die Einhaltung der Leitlinien sollte in der Konzeption, Planung und Durchführung von nationalen wie auch EZ-Maßnahmen durchgängig berücksichtigt werden.

Ziel 2: Schaffung von Landzugang für arme und landlose Bevölkerungsgruppen

Für (extrem) arme und landlose Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für Frauen, sollte verstärkt die Möglichkeit des Landzugangs geschaffen werden. In den ländlichen Gebieten ist Landwirtschaft zu betreiben häufig zunächst die einzige Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu sichern. Die Förderung von Landzugang kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen: Eine Möglichkeit besteht in der Umverteilung von Land durch eine Landreform, bei der große Flächen (teilweise) in kleinen Anteilen an eine Vielzahl von landlosen oder landarmen Personen vergeben werden. Eine andere Möglichkeit bietet die ökologisch verantwortungsvolle Urbarmachung von bisher nicht oder anderweitig genutztem Land zum Zwecke der Schaffung von kultivierbaren Flächen und deren Vergabe an Arme, wie sie z.B. in Kambodscha erfolgt ist (siehe Kapitel 3, Good Practice 3). Selbstverständlich sollte hierbei ebenfalls eine langfristige Nutzung des Landes garantiert sein.

Auch soziokulturelle Aspekte und Genderbelange müssten stets mitberücksichtigt werden. In Westafrika ist beispielsweise der Zugang zu Land für Frauen, wenn er nicht über ihren Ehemann erfolgt, einfacher in der Gruppe als individuell zu erlangen. Ein Dorfcchef bzw. Erdherr ist eher geneigt, einer Gruppe von Frauen, die z.B. gemeinsam Gemüse anbauen möchten, ein Stück Land zur Verfügung zu stellen, als einer einzelnen Frau.

Ziel 3: Nutzung von Gemeinschaftsland (*commons*) im Interesse der Ärmsten

Gemeinschaftsland gibt es in vielfältiger Form und wird derzeit auch unterschiedlich genutzt, so z.B. häufig als Weideland oder als Quelle von Feuerholz, Gras zum Decken von Dächern und anderen natürlichen Ressourcen. In der Regel verfügen traditionelle Gesellschaften über ein Managementsystem für ihre *commons*. Diese Systeme sind jedoch heutzutage aufgrund von Bevölkerungsdruck und anderen Gegebenheiten nicht immer wirksam.

Es besteht die Möglichkeit, ungenutzte oder sehr extensiv genutzte *commons* sehr armen Bevölkerungsgruppen oder gezielt auch jungen Menschen ohne Arbeit für einkommenschaffende Tätigkeiten wie Landwirtschaft, Viehzucht, Bienenhaltung oder dergleichen zur Verfügung zu stellen. Dies darf jedoch keineswegs über die Köpfe der lokalen Bevölkerung hinweg entschieden werden, sondern muss in transparenter und partizipativer Art und Weise erfolgen. So sollte eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft

und den neuen NutzerInnen getroffen werden, die die spezifischen Nutzungsbedingungen der Flächen beinhaltet. So kann z.B. das Pflanzen von Dauerkulturen auf diesem Land problematisch sein. Aber oft befindet sich auch stark erodiertes Land (z.B. große Erosionsrinnen) und andere marginale Standorte unter den *commons*. Falls diese Flächen privaten NutzerInnen überlassen werden, sollte geregelt werden, von wem und in welcher Weise diese Flächen genutzt werden können, falls sie wieder in einen produktiven Zustand versetzt werden.

Ziel 4: Respektierung von Nutzungsrechten und Adaptation von vorhandenen Systemen bei der Transformation von traditionellen Rechtssystemen in „modernes“ Landrecht

Bei der Transformation von traditionellen Rechtssystemen des Landzugangs und der Landnutzung in „modernes“ Landrecht mit seinen normalerweise individuellen Eigentumstiteln werden Gemeinschaftsrechte (z.B. Klanland) sowie sekundäre Nutzungsrechte (z.B. Sammelrechte von Frauen oder Weiderechte) häufig ignoriert. Daher sollten die traditionellen Landrechtsnormen und ihre Handhabung in der Praxis vor einem Reformprozess genau untersucht werden. Darauf aufbauend müsste eine Anpassung der derzeitigen Rechtssysteme an sich ändernde Gegebenheiten angestrebt und normativ verankert werden, anstatt sie radikal durch „moderne“ Gesetzgebung und Regelungen zu ersetzen. Auch bestehen in einem Land häufig mehrere Landrechts- und Landmanagementsysteme nebeneinander und sollten konsequenterweise auch zu unterschiedlichen Lösungen führen, wie diese in Uganda beispielhaft durch die GIZ gefördert werden. Dabei sollten als Maßnahmen zur langfristigen Sicherung von Landnutzungsrechten nicht nur individuelle Landrechte, sondern auch die Nutzungs- und Eigentumsrechte von Gemeinschaften in Betracht gezogen werden.

Häufig werden traditionelle Nutzungsrechte wie das Recht auf das Sammeln von Kariténüssen, Medizinalpflanzen, Wildfrüchten und dergleichen bei der Transformation der so genutzten Grundstücke in Privatland nicht mit in die Landtitel eingetragen. Dort sind in der Regel nur die Eigentumsrechte und diese meist auch nur auf den Namen des Mannes eingetragen. Nicht vermerkt wird in der Regel, dass dessen Ehefrau wie auch ggf. alle anderen Frauen eines Dorfes dort das Sammelrecht für Kariténüsse besitzen, die diese zur Generierung eines eigenen bzw. des Familieneinkommens dringend benötigen. Entsprechend könnte den Frauen diese Nutzung in Zukunft vollständig entzogen werden.

Ziel 5: Land(titel) nicht als Sicherheit für Kreditvergabe einsetzen

In Äthiopien regen Geberorganisationen an, im Zuge der Landtitelregistrierung diese Titel nach westlichem Vorbild als Sicherheit für die Vergabe von Krediten zuzulassen. Die äthiopische Regierung wehrt sich jedoch bislang zu Recht dagegen. Die Gefahr, dass Bauern und Bäuerinnen durch diese Praxis ihr Land und damit ihre Existenz verlieren, ist sehr groß. Insbesondere in Ländern mit (extrem) schlechter Regierungsführung besteht die Gefahr, dass kleinbäuerliche Familien aus Unkenntnis rechtlicher Konsequenzen nicht oder zu spät bedienter Kredite, durch die Verschiebung von Kreditverträgen oder aufgrund einfacher Willkür von ihrem Land vertrieben werden. Auch dort, wo Kredite der Anschaffung von angepassten Technologien in der Landwirtschaft dienen sollen, ist die undifferenzierte Einstufung von Land als Sicherheit abzulehnen.

Ziel 6: Langfristiges Nutzungsrecht fördert die ökologisch nachhaltige Landnutzung

Sowohl ein langfristiges Nutzungsrecht als auch ein Eigentumsrecht schaffen die Sicherheit für Bauern oder Bäuerinnen, in ihr Land zu investieren. Aber auch Erosionsschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit erfordern den Einsatz von Arbeit und oft auch von finanziellen Mitteln. Diese einzusetzen sind arme Menschen nur gewillt, wenn sie einerseits sicher sein können, dass ihnen das so behandelte und verbesserte Land auch weiterhin zur Nutzung zur Verfügung steht. Andererseits zeigt die Praxis, dass diese in ihr Land durchaus investieren, wenn sie verstanden haben und sicher sein können, dass ihnen die Investition tatsächlich einen dauerhaften Mehrwert einbringt.

Ziel 7: Bei Nutzungskonflikten verhandeln und gemeinsam nach Lösungsstrategien suchen

Nutzungskonflikte um Landflächen sind in vielen Regionen eine alltägliche Gegebenheit. Vor allem in Gebieten, in denen Ackerbau und Viehhaltung nebeneinander betrieben werden, kommt es häufig zu Konflikten. Zum einen können durch die Bauern traditionell genutzte Weidegründe im Rahmen der Anbauerweiterung beschnitten werden und zum anderen die Ernte und z.B. Erosionsschutzstrukturen auf den Feldern von weidendem Vieh transhumanter Gruppen zerstört werden.

In der näheren Umgebung von urbanen Räumen kommt es hingegen häufig zu Interessenskonflikten zwischen der Ausweitung von Siedlungs- und Gewerbeland und der landwirtschaftlichen Nutzung. Nicht immer existiert eine Art von Flächennutzungsplan und wird, wenn er besteht, auch eingehalten.

In diesen und weiteren Konfliktfällen ist es notwendig, im Rahmen der Konzeption, Planung und Durchführung von EZ-Maßnahmen bestehende, latente und aufgrund der Veränderungen zu erwartende Konflikte zu analysieren und Strategien zur Lösung solcher Konflikte mit aufzunehmen. Wichtig ist dies z.B. bei der Planung von Bewässerungsperimetern in Gebieten, die in der Regel von nomadischen Viehhaltern genutzt werden, wie dies beispielsweise im Office du Niger in Mali der Fall ist. Nur ein gemeinsames Identifizieren und Verhandeln von möglichen Lösungen, bei dem die wichtigen Stakeholder und ganz besonders legitime Führungspersönlichkeiten einbezogen werden, kann zu nachhaltigem Erfolg führen.

3. Umsetzungsvorschläge auf Basis empirischer Befunde

Im Folgenden werden Projektbeispiele vorgestellt, die einige der angestrebten Wirkungen und Ziele bereits in die Praxis umsetzen und in diesem Sinne als *Good Practice* Vorhaben bezeichnet werden können. Auch die Berücksichtigung der fünf Schritte zum Aufbau von Resilienz bei kleinbäuerlichen Betrieben findet sich in den folgenden Beispielen zumindest teilweise wieder. Da die angestrebten Wirkungen und Ziele sich nicht nur auf die Erkenntnisse aus der Erforschung der als *Good Practice* ausgewiesenen Vorhaben gründen, sondern auch aus der Literaturrecherche, den zahlreichen Gesprächen mit EZ-ExpertInnen sowie der eigenen Praxiserfahrung abgeleitet sind, ist nicht jedem Ziel automatisch ein Projektbeispiel zugeordnet. Die Beispiele sollen hauptsächlich verdeutlichen, wie in unterschiedlichen Kontexten die formulierten Ziele in die Praxis umgesetzt werden.

Good Practice 1: Soziale Landtitel für extrem arme Familien können einen nachhaltigen Weg aus der Armut weisen (Bezug zu den Zielen 2 und 3)

Das Vorhaben *Improving Livelihoods and Food Security* in Kambodscha unterstützt den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen für extrem arme Bevölkerungsgruppen, vormals zumeist landlose bzw. sehr landarme Familien von TagelöhnerInnen. Auf Basis des Landgesetzes von 2001 kann der Staat bisher nicht genutztes Land oder zurückgegebene „ökonomische Landkonzessionen“ an arme Familien vergeben. Diese können wiederum das Land bei einer adäquaten Nutzung über fünf Jahre als eingetragenes Eigentum erhalten.

Das durch die Weltbank unterstützte Vergabeverfahren begann 2008 zunächst mit einem weitgehenden Fehlstart. Das sogenannte LASED-Programm (*Land Allocation for Social and Economic Development*) hatte zwar den Auswahlprozess der Neulandbauern und -bäuerinnen unterstützt und in den Gebieten, wo zunächst rund 3.200 Familien jeweils zwischen 1,5 und 3,0 Hektar erhielten, einiges an Basisinfrastruktur errichtet. Jedoch wurden die externen Fördermaßnahmen nahezu eingestellt, bevor sich die Familien in den neuen Dörfern etablieren konnten. Entsprechend waren im Landwirtschaftsjahr 2014-2015 in einzelnen Dörfern nicht einmal 15% der Familien tatsächlich angesiedelt.

In dieser Situation setzte ein Projekt der deutschen technischen Zusammenarbeit (TZ) an, um mit Überbrückungshilfen (vor allem Nahrungsmittelhilfe, aber auch *food-for-work*-Beiträge), der Bereitstellung von Gerätschaft und vor allem Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Neulandbauern und -bäuerinnen dazu zu motivieren, ihr Land wirklich unter Kultur zu nehmen und damit die Bedingungen des Landgesetzes für die Titelübertragung zu erfüllen. Die 2017-2019 durch das INEF-Forschungsvorhaben untersuchten Wirkungen der TZ-Aktivitäten zeigten, dass durch die Überbrückungshilfe, vor allem auch mit unterstützenden einkommenschaffenden Maßnahmen, tatsächlich die Mehrzahl der Familien heute in den neuen Dörfern leben kann. Zudem konnten ab der Anbausaison 2018-2019 in überwiegender Zahl nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe aufgebaut werden.

Die Studie hat aber eine weitere wichtige, jedoch oft vernachlässigte Erkenntnis bestätigt: Die Landverteilung an extrem arme Haushalte kann diese - besser als jede andere Maßnahme - nachhaltig aus der Armut führen. Allerdings müssen die anfangs unerfahrenen Landwirte erst einmal im jeweiligen Kontext für die landwirtschaftlichen Arbeiten ausgebildet werden. Zwingend sollten jedoch Überbrückungshilfen mindestens bis zur ersten Ernte, besser bis etwa sechs Monate danach eingeplant werden. Dies ist essentiell, da arme Menschen oftmals

nicht über die finanziellen Reserven verfügen, die Zeitspanne von dem abrupten Abbruch ihrer Lohnarbeit bis zur ersten richtigen Ernte zu bewältigen (Hennecke / Bliss / Schell 2018).

Good Practice 2: Zugang zu Gemeindeland für extrem arme junge Menschen schafft Einkommensmöglichkeiten (Bezug zu den Zielen 2 und 3)

Um armen landlosen jungen Menschen im ländlichen Raum eine Möglichkeit zum Erwerb und damit zur Ernährungssicherung zu bieten, erhalten diese in Äthiopien im Projekt *Multi-dimensional food and nutrition security in Amhara* mit Zustimmung der Dorfgemeinschaft ein Stück Gemeindeland zur Nutzung. Sie können dort einen Stall für Schafe errichten und die Schafe auf dem Gemeindeland weiden lassen oder als alternative einkommenschaffende Aktivität auf dem Land Bienenhaltung betreiben. Die Nutzung von Gemeindeland durch die Gruppen wird jeweils mit einem von den Gruppenmitgliedern und der Gemeindeverwaltung unterzeichneten Dokument formalisiert. Ein positiver Nebeneffekt der Maßnahme ist, dass viele Gruppen - um langfristig den Wert der Fläche erhöhen zu können - auf dem stark erodierten Gemeindeland Erosionsschutz betreiben (Gaesing / Gutema 2019a).

Good Practice 3: Flächendeckende Landregistrierung und Landtitelvergabe auf Familienbasis stärkt Frauenrechte (Bezug zu den Zielen 2 und 4)

In sechs Regionen Äthiopiens vor allem im äthiopischen Hochland, wo intensive Landwirtschaft durchgehend auf häufig sehr kleinen Flächen betrieben wird, findet seit einigen Jahren eine flächendeckende Registrierung der Felder durch die äthiopischen Behörden statt. Damit einher geht eine individuelle Landtitelvergabe. Das Besondere an dieser Titelvergabe ist, dass bei Ehepaaren Mann und Frau als gleichberechtigte EigentümerInnen in das Zertifikat eingetragen werden. Dies soll für Ehefrauen im Falle einer Scheidung oder Verwitwung Rechtssicherheit schaffen. Wo es früher gängige Praxis war, dass Frauen in solchen Fällen von dem Land, das sie seit vielen Jahren gemeinsam mit ihrem Ehemann bearbeitet hatten, verdrängt wurden, erhalten sie heute in diesen Fällen die Hälfte des Familienlandes. Diese Art der Landregistrierung wird von einigen Vorhaben der EZ unterstützt, so auch vom *Sustainable Land Management Project (SLMP)* der deutschen TZ (Gaesing / Gutema 2019b).

Wenn die Frauen die Ländereien nicht selbst bearbeiten, können sie sie verpachten oder über eingestellte Lohnarbeitskräfte bewirtschaften lassen. Auch in diesem Fall profitieren sie von der Registrierung und damit von der langfristigen Sicherheit des Landzugangs. Generell verschafft die Titelvergabe so Sicherheit für die Bauern und Bäuerinnen bei Investitionen in ihr Land, bei Konflikten mit NachbarInnen und im Falle von Interessensbekundung an ihrem Land seitens Investoren.

Good Practice 4: Dauerhafte Sicherung von Landzugang ist auch für Frauen in Westafrika möglich (Bezug zu den Zielen 2 und 4)

In den meisten westafrikanischen Ländern sind Frauen für bestimmte Ausgaben im Haushalt zuständig und müssen dafür eigenes Einkommen erwirtschaften. In der Regel bekommt eine Frau dafür bei der Heirat von ihrem Mann ein Stück Land zur Bewirtschaftung überlassen. Die Art der Nutzung dieses Landes bleibt ihr zumeist selbst überlassen. Häufig sind die Frauenfelder allerdings von minderwertiger Qualität und liegen auch in weiterer Entfernung zum Dorf. Im Globalvorhaben „Bodenschutz und Bodenrehabilitierung für Ernährungssicherung“ der deutschen TZ in Benin wird neben den Hauptmaßnahmen zur Verbesserung des Bodens auch explizit versucht, durch die gezielte Einbeziehung von Frauen

in die Projektaktivitäten diesen die Möglichkeit zu geben, ihre Felder besser zu nutzen als bisher und damit höhere Erträge zu erwirtschaften.

So wird bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Rehabilitierung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei den anfänglichen Fortbildungsmaßnahmen eine Teilnehmerquote von mindestens 30% Frauen zur Pflicht gemacht. Um die Wirkungen für Frauen zu vergrößern, wurde während der laufenden Phase der „Anteil von Frauen“ verändert in den „Anteil von Land in Frauenhand“, was bei den üblicherweise kleinen Flächen von Frauen einen geradezu revolutionären Schritt bedeutet. Wenn 30% Frauen an Fortbildungen teilnehmen, so führt dies nämlich noch lange nicht dazu, dass die Frauen anschließend das Erlernte auch auf ihren Feldern umsetzen können. Mit dem neuen Indikator hingegen wird die Umsetzung direkt gemessen.

Durch die Bildung von sich gegenseitig unterstützenden Frauengruppen und durch das Projekt angestoßene öffentliche Diskussionen zu Gender-Themen wehren sich die Frauen jetzt öffentlich dagegen, dass ihre Männer oder älteren Söhne ihnen das mühsam fruchtbar gemachte Land nach der Ernte wieder abnehmen und ihnen ein neues Feld zuweisen (Gaesing / Bliss 2019).

In Burkina Faso lässt sich ein ähnliches Phänomen erkennen. Dort wird vom Projekt *Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters* (BRACED) verbessertes Saatgut explizit an Frauen ausgegeben. Dadurch sehen sich die Ehemänner gezwungen, ihren Frauen tatsächlich ein Stück Land zu überlassen, um dieses Saatgut nutzen zu können. Die ertragreiche Ernte der Frauenfelder überzeugte viele Männer vom Nutzen dieser Maßnahme. Unterstützt wird der Prozess durch begleitende gemeinsame Fortbildungskurse für Männer und Frauen. Nicht nur die wirtschaftliche Situation der Familien hat sich durch die Frauenfelder verbessert, auch das Ansehen von Frauen in Familie und Dorfgemeinschaft ist durch ihren ökonomischen Beitrag zum Haushaltseinkommen sowie die gemeinsam absolvierten Trainingskurse deutlich gestiegen (Herold 2019 sowie eine 2019 durchgeführte Evaluation des Projektes).

Good Practice 5: Kommunale Landtitel garantieren wirtschaftliches und kulturelles Überleben indigener Gesellschaften (Bezug zu Ziel 4)

Im Nordosten Kambodschas leben einige ethnische Minoritäten resp. indigene Gesellschaften. Bei ihnen ist eine kommunale Landnutzung noch weit verbreitet, die indes in den letzten Dekaden durch die verschiedenen historischen Ereignisse (vor allem die Phase der Roten Khmer, später durch *land grabbing*) erheblich aus der Bahn geworfen wurde. Legale und illegale sogenannte „ökonomische Landkonzessionen“ sowie die ersten individuellen Landtitel nagen erheblich am Land wie auch am Selbstverständnis der Indigenen und schaden ihren zum Überleben wichtigen Wald- und Ackerbauflächen. Zudem beeinträchtigen diese ihren Zugang zu ihnen heiligen Orten und Begräbnisstätten wie auch die darüberhinausgehende allgemeine spirituelle Verbundenheit mit dem Land ihrer Ahnen.

Vor diesem Hintergrund ist die (Wieder-)Herstellung kommunaler Landrechte über juristisch sichere, eingetragene Landtitel für die Menschen extrem wichtig. Dies wird ermöglicht durch die kambodschanische Landgesetzgebung von 2001, welche eine Eintragung des Landtitels auf den Namen der Dorfgemeinschaft vorsieht. Allerdings ist der Prozess sehr komplex, weswegen viele indigene Gruppen auf externe Unterstützung angewiesen sind.

Hilfestellung erfolgte und wird bis heute geleistet durch einheimische und ausländische (auch deutsche) Nichtregierungsorganisationen. Die Herausforderung besteht insbesondere darin, erst die Dorfgemeinschaft als indigene Gruppe eintragen zu lassen, um die Limitierung des Dorfgebietes (in Abgrenzung und Abstimmung mit den Nachbargemeinden) durchzuführen und anschließend das Verfahren durch die regionalen Vertretungen von vier beteiligten Ministerien zu steuern.

Dass der Prozess oft mehrere Jahre dauert, ist der kambodschanischen Bürokratie zur Last zu legen, aber auch der Tatsache geschuldet, dass die Unterstützung vieler Dörfer durch NRO zu wenig intensiv erfolgte. Landvermesser zusammen mit ModeratorInnen könnten die Festlegungen der Grenzen in einem Bruchteil der ohne sie benötigten Zeit vornehmen, wären zudem Juristen vor Ort präsent, so ließe sich das Verfahren deutlich verkürzen. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass heute trotz der Kommerzialisierung und Individualisierung von Land und offenen *land grabbings* die Allmende (*commons*) gesichert bzw. sogar wiederhergestellt werden kann. Für indigene Gesellschaften bedeutet diese Sicherung der Landtitel neben dem physisch-wirtschaftlichen auch ihr kulturelles Überleben (Hennecke / Schell / Bliss 2017).

Good Practice 6: Transformation von traditionellen Landrechts- und Landmanagementsystemen hin zu einem modernen Landrecht muss gerecht, transparent, diskursiv und konfliktensibel gestaltet werden (Bezug zu den Zielen 4 und 7)

In dem bereits zitierten Beispiel aus Äthiopien (Good Practice 1) werden bei der Transformation der Landtitel zügige und kostengünstige bzw. kostenfreie Prozesse angestrebt, die auch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen und AnalphabetInnen zugänglich und umsetzbar sind. Dies scheint aus mehreren Gründen zu gelingen: (1) die Registrierung von Land mit Landtitelvergabe wird vom Staat flächendeckend durchgeführt; (2) die Aktivität wird von mehreren Geberorganisationen innerhalb ihrer Programme unterstützt und teilweise als Anreiz für die Teilnahme an Projektaktivitäten eingesetzt (z.B. durch das SLMP und das *Livelihood for Transformation Project*) und (3) die Titelvergabe bei Privatland erhält weitgehenden Zuspruch von der betroffenen Bevölkerung, weil der Nutzen eines Zertifikats für sie offensichtlich ist. Zudem wird (4) die Initiative zur Landtitelvergabe nicht den Bauern und Bäuerinnen überlassen, sondern aktiv an diese herangetragen und ist dabei (5) für sie nahezu kostenfrei.

In den Dörfern werden im Rahmen des Verfahrens zunächst Dorfversammlungen einberufen, auf denen über die Landregistrierung und anschließende Vergabe von Zertifikaten detailliert informiert und ein genauer Zeitplan festgelegt wird. Dies gibt im weiteren Prozess allen Bauern und Bäuerinnen die Möglichkeit, bei der Vermessung ihrer Ländereien und der Grenzfestlegung zu den Nachbargrundstücken hin präsent zu sein und gegebenenfalls Korrekturen einzubringen (Gaesing / Gutema 2019a, 2019b; Gaesing 2018).

Good Practice 7: Nachhaltige Landwirtschaft fördern, auf der Wertschöpfungsketten aufbauen können. (Bezug zu Ziel 6)

Das Projekt *Multi-dimensional food and nutrition security in Amhara* in Äthiopien zeigt in eindrucklicher Art und Weise, dass mit einem sinnvollen Zusammenwirken verschiedener Aktivitäten zu Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit in einer Region ein nachhaltiger Beitrag zur Armutsminderung geleistet werden kann. Die im Projektgebiet nahezu flächendeckend erfolgte Landtitelvergabe gibt den Bauern und Bäuerinnen die Sicherheit, ihr Land auch in nächster Generation weiter bewirtschaften zu können und langfristige (landbezogene) Investitionen zu tätigen. Durch Maßnahmen des nachhaltigen

Ressourcenmanagements wie der Terrassierung von Hängen sowie der Nutzung von Kompost und Kuhdung zur Düngung wird zunächst die Bodenfruchtbarkeit wiederhergestellt bzw. gesteigert. Anschließend erfolgt von Seiten des Projekts eine Intensivierung der Landnutzung z.B. durch den Aufbau eines einfachen Bewässerungssystems, die Einführung von neuen Kulturen wie Kartoffeln und anderen Gemüsesorten und die Bereitstellung von verbessertem Saatgut für Gerste und andere Getreidearten. Auch der Bau von Zufahrtswegen, ohne die eine Vermarktung der Produkte erheblich eingeschränkt wäre, wird durch das Projekt unterstützt.

Die Bauern und Bäuerinnen betonen, dass sie durch nachhaltige Bewirtschaftung und eine Änderung der Landnutzung ohne Ausweitung ihrer Flächen jetzt drei Ernten im Jahr erzielen können, im Vergleich zu einer Ernte zuvor. Ihre Gerste können die bäuerlichen Betriebe mittels einer gut organisierten Kooperative an eine Brauerei in der Region vermarkten. Diese Schaffung von lokalen Wertschöpfungsketten wird von der äthiopischen Regierung zudem ausdrücklich unterstützt. Abgerundet werden die Maßnahmen durch die Förderung der Bildung von Rücklagen sowie die Bereitstellung von Betriebsmitteln und -kapital durch die Gründung von Spar- und Kreditgruppen und die Einbindung von verbesserter Tierzucht in das Projekt. Auch Ernährungskurse für Männer und Frauen und Fortbildungen zu friedlichen Verfahren der Konfliktlösung auf Haushalts- und Dorfebene leisten einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Programms (Gaesing / Gutema 2019a).

Literaturverzeichnis

- Bliss, Frank (2012): Ursachen von Hunger und Ansätze zur Hungerbekämpfung. In: Liedtke, Wolfgang / Materna, Georg / Schulz, Jochen (2012): Hunger – Ursachen, Folgen, Abhilfe. Eine interdisziplinäre Kontroverse. Leipziger Universitätsverlag: Leipzig, 171-198.
- CFS. Committee on World Food Security (2014): Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems. Rome.
- FAO. Food and Agriculture Organization of the United Nations (2014): The State of Food and Agriculture: Innovation in family farming. Rome.
- FAO. Food and Agriculture Organization (2019): United Nations Decade of Family Farming. <http://www.fao.org/family-farming-decade/about/en/> [12/19].
- FAO. Food and Agriculture Organization / IFAD. International Fund for Agricultural Development (2019): Putting family farmers at the centre to achieve the SDGs. Rome.
- Gaesing, Karin (2018): ÄTHIOPIEN: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region. Good-Practice-Reihe 11. INEF: Duisburg.
- Gaesing, Karin / Bliss, Frank (2019): Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin. AVE-Studie 17. INEF: Duisburg.
- Gaesing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis (2019a): Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien. AVE-Studie 13. INEF: Duisburg.
- Gaesing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis (2019b): Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien. AVE-Studie 18. INEF: Duisburg.
- Hennecke, Rosa / Schell, Oliver / Bliss, Frank (2017): Landsicherheit zum kulturellen Überleben. Untersuchungen zum Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha. AVE-Studie 3. INEF: Duisburg.
- Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver (2018): Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha. AVE-Studie 7. INEF: Duisburg.
- Herold, Jana (2019): Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso. AVE-Study 19. INEF: Duisburg.
- Herre, Roman (2014): Die Landpolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine menschenrechtliche Bewertung. FIAN: Köln.
- Jayne, T.S. et al. (2016): Africa's changing farm size distribution patterns: the rise of medium scale farms. In: African Economics 47 (S1): 197-214.
- Ligon, Ethan / Sadoulet, Elisabeth (2007): Estimating the Effect of Aggregate Agriculture Growth on the Distribution of Expenditures (Background Paper for the World Development Report 2008). Worldbank: Washington D.C.
- United Nations (2019): United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas. Geneva.

Bislang erschienene Projektpublikationen

AVE-Studien

AVE-Studie 1/2017	Mahla, Anika / Bliss, Frank / Gaesing, Karin: Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Begriffe, Dimensionen, Verbreitung und Zusammenhänge
AVE-Studie 2/2017	Bliss, Frank / Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern. Ursachenanalyse und Gegenstrategien
AVE-Studie 3/2017	Hennecke, Rosa / Schell, Oliver / Bliss, Frank: Landsicherheit zur Überlebenssicherung. Eine Studie zum Kommunalen Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha
AVE-Studie 4/2017	Bliss, Frank: Home-Grown School Feeding as a "Good Practice" for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia
AVE-Studie 5/2017	Heinz, Marco: Benachteiligte Gruppen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
AVE-Studie 6/2017	Mahla, Anika / Gaesing, Karin: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz am Beispiel von Kitui in Kenia. Armutsbekämpfung durch Empowerment
AVE-Studie 7/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha
AVE-Study 7b/2017	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Land Allocation for the Poorest. Investigations into Social Land Concessions in Cambodia
AVE-Studie 8/2018	Mahla, Anika / Gaesing, Karin / Bliss, Frank: Maßnahmen zur Ernährungssicherung im entwicklungspolitischen Kontext
AVE-Studie 9/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert
AVE-Studie 10/2018	Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
AVE-Studie 11/2018	Bliss, Frank: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten: Der „Health Equity Fund“ (HEF) in Kambodscha
AVE-Studie 12/2018	Mahla, Anika: Förderung von Agropastoralismus. Armuts- und Hungerbekämpfung durch integrierte ländliche Entwicklung in Samburu/Kenia.
AVE-Study 12b/2019	Mahla, Anika: Promotion of Agropastoralism. Combating poverty and hunger through integrated rural development in Samburu, Kenya

AVE-Studie 13/2019	Gaensing, Karin / Hailegiorgis Gutema, Tamene: Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien
AVE-Studie 14/2019	Bliss, Frank: Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin
AVE-Studie 15/2018	Heinz, Marco: Verstetigte Armut als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Gibt es eine Kultur der Armut?
AVE-Studie 16/2019	Bliss, Frank: Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP)
AVE-Studie 17/2019	Gaensing, Karin / Bliss, Frank: Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin
AVE-Studie 18/2019	Gaensing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis: Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien
AVE-Study 19/2019	Herold, Jana: Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso
AVE-Studie 20/2019	Gaensing, Karin / Agbobatinkpo-Dahoun, Candide: Förderung der Bewässerung im Tal des Flusses Ouémé in Benin
AVE-Studie 21/2019	Herold, Jana: Förderung der Reisproduktion durch die Inwertsetzung von Talauen in Burkina Faso
AVE-Studie 22/2020	Gaensing, Karin: Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen,
AVE-Studie 23/2020	Herold, Jana: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 24/2020	Bliss, Frank: Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 25/2020	Bliss, Frank: Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen

Good-Practice-Reihe

Good-Practice 00	Handreichung zur Good-Practice-Reihe
Good-Practice 01	KENIA: Mitunguu Smallholder Irrigation Project
Good-Practice 02	KAMBODSCHA: Das Kommunale Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen
Good-Practice 03	KAMBODSCHA: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung
Good-Practice 04	KENIA: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz in Kitui
Good-Practice 05	KAMBODSCHA: Verbesserung der Ernährungssicherung ehemals landloser und landarmer Haushalte
Good-Practice 06	KAMBODSCHA: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten durch den „Health Equity Fund“
Good-Practice 06B	CAMBODIA: Health Care for the Poorest Through the „Health Equity Fund“
Good-Practice 07	KAMBODSCHA: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Erfahrungen mit dem ID Poor-Ansatz
Good-Practice 07B	CAMBODIA: Who are the poorest in the village? Experience with the ID Poor approach
Good-Practice 08	KENIA: Hunger Safety Net Programme – Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
Good-Practice 09	KENIA: Diversifizierung der Existenzgrundlage durch Agropastoralismus
Good-Practice 10	ÄTHIOPIEN: Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungssicherheit in der Amhara Region
Good-Practice 10B	ETHIOPIA: Agricultural Production and Food Security in the Amhara Region
Good-Practice 11	ÄTHIOPIEN: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region
Good-Practice 12	BENIN: Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit im Norden Benins
Good-Practice 12B	BÉNIN: Restauration de la fertilité des sols dans la région nord du Bénin
Good-Practice 13	BENIN: Das Beispiel Soja. Die Förderung einer Wertschöpfungskette in Benin
Good-Practice 13B	BÉNIN: L'exemple du soja. La promotion d'une filière agricole importante
Good-Practice 14	ÄTHIOPIEN: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen reduziert Armut und Vulnerabilität
Good-Practice 14B	ETHIOPIA: Sustainable Management of Natural Resources Reduces Poverty and Vulnerability

Good-Practice 15	BENIN: „Positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung
Good-Practice 16	TSCHAD: Trinkwasserversorgung in Eigenregie der Bevölkerung
Good-Practice 17	ÄTHIOPIEN: Soziale Sicherung in Dürregebieten. Das Productive Safety Net Programme
Good-Practice 17B	ETHIOPIA: Social security in drought areas. The Productive Safety Net Programme
Good-Practice 18	BURKINA FASO: Bodenverbesserung durch den Bau von Steinwällen
Good-Practice 18B	BURKINA FASO: Amélioration de la qualité des sols par l'aménagement de cordons pierreux au Burkina Faso
Good-Practice 19	BURKINA FASO: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters Programme (BRACED)
Good-Practice 20	BURKINA FASO: Gut organisierte Frauenverbände zur Karitéverarbeitung
Good-Practice 21	BURKINA FASO: Förderung von Wertschöpfungsketten – Das Beispiel Mango
Good-Practice 22	ETHIOPIA: The R4 Initiative as a Comprehensive Disaster Risk Management Strategy to Build Rural Resilience in Tigray
Good-Practice 23	VIETNAM: Forstprogramm Vietnam. Schutz von Wäldern in Verbindung mit nachhaltiger Armutsminderung

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), das im Jahr 1990 gegründet wurde, ist eine Forschungseinrichtung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg. Es kooperiert eng mit der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, die 1986 auf Initiative des früheren Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt gegründet wurde.

Das INEF verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung und Politikberatung in folgenden Bereichen: Global Governance und menschliche Sicherheit, fragile Staaten, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung sowie Entwicklung, Menschenrechte und Unternehmensverantwortung.

Der spezifische Ansatz des INEF, das als einziges Forschungsinstitut in Deutschland Fragen an der Schnittstelle von Entwicklung und Frieden bearbeitet, spiegelt sich auch im breiten Spektrum der Drittmittelgeber wider. Das INEF führt, oft in Kooperation mit nationalen sowie internationalen Partnern, eigene Forschungsprogramme durch und erschließt systematisch internationale Expertise und Weltberichte. Projekte führt das INEF auch für nicht-staatliche Organisationen (NGOs) und NGO-Netzwerke durch. Das Institut ist in ein internationales Forschungsnetzwerk eingebettet.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. Dr. Tobias Debiel

Wissenschaftliche Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Ulbert

Vorstand: Prof. Dr. Tobias Debiel (Sprecher); Prof. Dr. Christof Hartmann (stellv. Sprecher); Prof. Dr. Petra Stein (Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften); Prof. Dr. Dr. Nele Noeselt; Dr. Karin Gaesing; Leonie Lynn Stonner; Ursula Schürmann.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

FAKULTÄT FÜR
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Institut für
Entwicklung
und Frieden



Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg
Telefon +49 (203) 379 4420
Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de
Homepage: <http://inef.uni-due.de>

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub

universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/84375

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20250924-140506-2

Alle Rechte vorbehalten.